

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/2577 –**

Verkürzung der Ausbildung für Bundespolizisten vor dem Afghanistan-Einsatz

Vorbemerkung der Fragesteller

In der „BILD“-Zeitung vom 28. Juni 2010 wird mitgeteilt, dass Bundespolizisten für ihren Einsatz in Afghanistan eine verkürzte Ausbildung erhalten. Sowohl militärische als auch notfallmedizinische Ausbildungselemente werden zurückgefahren. Die medizinische Ausbildung wurde von zweieinhalb auf einen Tag verkürzt, das Training am Sturmgewehr G36 von einer Woche auf einen Tag reduziert. Die Fahrausbildung für gepanzerte Fahrzeuge entfällt komplett. Eine Sprecherin der Bundespolizei wird mit den Worten zitiert: „In Einzelfällen wurde wegen der Vorerfahrung die Ausbildungszeit verkürzt.“ Als Grund wird Zeitknappheit „wegen internationaler Zusagen“ angegeben.

Für den Einsatz in einem Kriegsgebiet sind Angehörige der Bundespolizei nicht ausgebildet. Die Fraktion DIE LINKE. lehnt die Militarisierung des Polizeieinsatzes in Afghanistan entschieden ab; militärische Ausbildungsinhalte sollen nicht Gegenstand der Ausbildung bei der Bundespolizei werden.

Zugleich darf es aber nicht sein, dass deutsche Polizistinnen und Polizisten in fahrlässiger Weise ohne zureichende Ausbildung nach Afghanistan entsandt werden. Wenn aus reiner Personalnot heraus überlebenswichtige Ausbildungsbestandteile verkürzt werden, zeigt dies nicht nur überdeutlich auf, dass der Bund als Dienstherr seine Fürsorgepflicht vernachlässigt, sondern es zeigt auch das Scheitern des Afghanistan-Einsatzes.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Polizisten des Bundes und der Länder, die bisher nach Afghanistan zu der mandatierten Friedensmission EUPOL Afghanistan und dem bilateralen Projektbüro entsandt worden sind, sind sowohl für den Einsatz als auch für die jeweils vorgesehene Funktion ausreichend qualifiziert, umfassend vorbereitet und ausgebildet.

Polizisten der Internationalen Einsatzeinheit (IEE) haben auch die Möglichkeit, Aufgaben und Funktionen im Rahmen internationaler Polizeimissionen und eines bilateralen Polizeiprojektes wahrzunehmen.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die IEE wurde speziell für Einsätze bei internationalen Polizeieinsätzen geschaffen. Die Angehörigen dieser Einheit sind daher besonders im Hinblick auf eine Verwendung im Rahmen eines Auslandseinsatzes in medizinischer Hinsicht, im Führen sondergeschützter Fahrzeuge und im Umgang mit Waffen vorbereitet.

Angehörige der IEE haben auch Aufgaben im Rahmen des bilateralen Polizeiprojektes in Afghanistan wahrgenommen. In insgesamt neun Fällen war die Ausbildung zum Führen sondergeschützter Fahrzeuge nicht erforderlich, da dieser Personenkreis bereits mit dem Umgang sondergeschützter Fahrzeuge vertraut war. Aus demselben Grund wurden die Waffenausbildung und die theoretischen Inhalte der medizinischen Ausbildung komprimiert vermittelt. Dabei wurde sichergestellt, dass alle notwendigen Lehrinhalte auch unterrichtet worden sind.

Die vorgenannten Angehörigen der IEE sind ausschließlich im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen für die afghanische Polizei im Polizeitrainingszentrum in Maser e Sharif eingesetzt.

1. Aus welchen Ausbildungsteilen mit welchem Zeitvolumen bestand die Ausbildung von Bundespolizistinnen und Bundespolizisten in Vorbereitung auf den Einsatz in Afghanistan in den letzten Jahren (bitte gegebenenfalls nach Entsendung ins German Police Project Team – GPPT – und zu EUPOL Afghanistan differenzieren)?

Die Missionsvorbereitung an der Bundespolizeiakademie in Lübeck für eine Verwendung im bilateralen Polizeiprojekt respektive bei der EUPOL AFG Mission sieht eine praxisorientierte Ausbildung mit einem Zeitansatz von 80 Stunden vor sowie einen medizinischen Teil mit einem zeitlichen Umfang von 24 Stunden. Darüber hinaus werden mit einem Zeitansatz von 32 Stunden Inhalte der Bereiche Länderkunde, Methodik/Didaktik sowie interne Abläufe vermittelt.

Die vorgenannten Ausbildungsinhalte werden Polizisten vermittelt, die im Rahmen des Polizeiaufbaus Afghanistan im bilateralen Polizeiprojektbüro oder bei der EUPOL AFG Mission eingesetzt werden.

2. Inwiefern unterscheidet sich hiervon die Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten der Länder?

Die Ausbildungsinhalte sind für Polizisten des Bundes und der Länder gleich. Eine Differenzierung wird im Rahmen des Vorbereitungsseminars nicht vorgenommen.

3. Wann wurde welcher Ausbildungsteil bzw. das jeweilige Zeitvolumen für die Ausbildungsteile geändert (bitte alle Änderungen seit März 2008 darstellen)?

Der Zeitrahmen des missionspezifischen Vorbereitungsseminars für den Auslandseinsatz in Afghanistan wurde im September 2008 von zwei auf drei Wochen sowie nochmals im April 2009 von drei auf dreieinhalb Wochen erweitert, da die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Ausbildungsinhalte intensiviert worden sind.

4. Wurden die missionspezifischen Vorbereitungsseminare für den Auslandseinsatz in Afghanistan in letzter Zeit gekürzt, und wenn ja, wann, und welche Ausbildungsteile wurden um wie viele Ausbildungsstunden gekürzt oder ganz gestrichen?

Wie lange dauert das gesamte missionspezifische Vorbereitungsseminar (bitte jeweils Änderungen seit März 2008 darstellen)?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Wie viele Beamtinnen und Beamte befinden sich zurzeit in der Ausbildung zum Afghanistan-Einsatz (bitte differenzieren nach Bundespolizei und Länderpolizeien)?

Derzeit nehmen 36 Polizisten am Vorbereitungsseminar an der Bundespolizeiakademie in Lübeck teil, davon 11 Angehörige der Bundespolizei sowie 25 Angehörige der Länderpolizeien.

6. Wie viele Beamtinnen und Beamte waren oder sind von den Kürzungen der Ausbildung betroffen (bitte gegebenenfalls nach Bundespolizei und Länderpolizeien sowie nach beabsichtigter Entsendung ins GPPT bzw. zu EUPOL Afghanistan getrennt darstellen)?
 - a) Wie viele dieser Polizistinnen und Polizisten sollen als Kurzzeit-, wie viele als Langzeitexperten in Afghanistan eingesetzt werden?
 - b) In welchen Gebieten innerhalb Afghanistans sollen diese Polizisten eingesetzt werden, und mit welcher Aufgabe?
 - c) Wie viele dieser Polizistinnen und Polizisten sollen im Rahmen des Focused District Development eingesetzt werden?
7. Was war der Grund für die Kürzungen, inwiefern gibt es einen Zusammenhang mit den von „BILD“ genannten internationalen Zusagen, und wie vereinbart die Bundesregierung die Verkürzung der medizinischen Ausbildung und der Schutzfähigkeit (Fahrausbildung in gepanzerten Fahrzeugen) mit ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den betroffenen Beamten, gerade im Hinblick auf die prekäre Sicherheitslage in Afghanistan und dem hohen Risiko der eingesetzten Polizistinnen und Polizisten, Ziel von Anschlägen zu werden?
8. Wie sind die Kürzungen mit dem Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen (AG IPM) vom Oktober 2009 zu vereinbaren, demzufolge einer intensiven Vorbereitung auf einen Einsatz in Afghanistan „eine besondere Bedeutung“ zukomme?
9. Ist beabsichtigt, die Verkürzung der Ausbildung der betroffenen Polizistinnen und Polizisten zu kompensieren, und wenn ja, inwiefern, und welche Absprachen gibt es hierüber mit der Bundeswehr oder anderen Missionsstellen bei ISAF bzw. EUPOL Afghanistan?
10. Welche „Vorerfahrung“ muss bei Beamtinnen und Beamten vorhanden sein, damit die Ausbildung in gekürzter Form durchgeführt werden kann (bitte detailliert darstellen)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

11. Wurde auch die Ausbildung für den Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in anderen Einsatzgebieten verändert bzw. verkürzt (bitte gegebenenfalls darstellen)?

Nein, eine Veränderung bzw. Verkürzung der Ausbildung von Polizisten erfolgte nicht.

elektronische Vorab-Fassung*